

Titelseite: Direkt neben der Innbrücke in Wasserburg liegt das ehemalige Heilig-Geist-Spital, das um 1340 durch den damaligen herzoglichen Pfleger Zacharias von Hohenrain erbaut wurde und bis 1970/1971 den Stiftungszweck als Hospital und Altenheim erfüllte. In der nach dem Stadtbrand 1380 neu errichteten Spitalkirche befindet sich im neugotischen Hochaltar eine **Darstellung des Pfingstwunders** wohl aus der Zeit um 1500. Dieses holzgeschnitzte und farbig gefasste Altarbild zeigt die um die Mutter Jesu gruppierten Apostel in betender Haltung – über ihnen der Heilige Geist in Form einer Taube, als die Menschen stärkende Kraft Gottes (siehe S. 26 ff). Dieses vor einem halben Jahrtausend von einem unbekanntem Meister geschaffene Bildnis aus der christlichen Volksfrömmigkeit ist eines der wertvollsten Kunstwerke der Stadt Wasserburg. Ganz bewusst haben wir als Titelbild dieser CD die Darstellung des "Pfingstwunders" gewählt, das die 50-tägige Osterzeit abschließt und ins weitere Leben hinausblicken lässt. ES

Eine Veröffentlichung des Bezirks Oberbayern
Volksmusikarchiv und Volksmusikpflege des Bezirks Oberbayern (VMA)
83052 Bruckmühl, Krankenhausweg 39, Telefon 08062/5164, Fax 08062/8694
www.volksmusikarchiv.de, E-Mail: volksmusikarchiv@bezirk-oberbayern.de

Das geistliche Volkslied das Jahr hindurch

CD "Als vierzig Tag nach Ostern warn ..."

Lieder zur Osterzeit – Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten
Instrumentalmusik für Blechbläser.

Verantwortlich: Ernst Schusser (ES).

Lied- und Musikauswahl: Eva Bruckner (EB).

Gestaltung des Heftes: Margit Schusser .

Tonaufnahmen: Werner Brandlhuber, Helmut Scholz, ES und EB.

CD-Bearbeitung und Produktion: Helmut Scholz.

Titelbild: "Wasserburger Pfingstwunder" mit freundlicher Genehmigung
der Stadt Wasserburg am Inn.

München 2017.

Die Lieder und Musikstücke dieser CD sind nicht im Repertoire der GEMA enthalten und können jederzeit öffentlich ohne Tantiemenzahlung gesungen und gespielt werden. Bei den Texten, Liedern und Instrumentalstücken dieser CD handelt es sich zum einen um freies Volksgut, zum anderen um Bearbeitungen von anonymen Volksweisen oder um neuentstandene Melodien und Lieder. Die Bearbeiter und Autoren von Neuschöpfungen haben die Aufführungsrechte nicht der GEMA zur Wahrnehmung übergeben. Jede weitergehende Nutzung, besonders eine Bearbeitung und jeglicher gewerbliche Gebrauch bedarf der vorherigen Erlaubnis. Informationen dazu erteilt das VMA. ES